

## Schulgeldordnung der Fachoberschule und Berufsfachschule am Pestalozzi-Fröbel-Haus

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtsfähigkeit. Die Staatsaufsicht wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgeübt. Die Ausbildungsstätte ist nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig. Bei der von der Stiftung Pestalozzi-Fröbel-Haus betriebenen Ausbildungsstätte Fachoberschule für Gesundheit und Soziales und Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz handelt es sich um eine genehmigte Ersatzschule im Sinne des Artikels 7 Absatz 4 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Ab Beginn des Schuljahres 2021/22, dem 01.08.2021, gelten folgende Sätze (12 x pro Jahr):

### Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

Schulgeld pro Monat 35,00 Euro (Jahreswert: 12 x 35,-€ = 420,-€)

### Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Schulgeld pro Monat 35,00 Euro (Jahreswert: 12 x 35,-€ = 420,-€)

Eine Schulgeldreduzierung bzw. ein Freiplatz können bei der Schulleitung beantragt werden. Eine Geschwisterermäßigung wird nicht angeboten.

### Zahlungen

Der/Die Schüler\*in bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zur Zahlung des Schulgeldes. Das Schulgeld ist für zwei Schuljahre zu zahlen vom 01.08. bis 31.07. Die Zahlung kann in monatlichen Raten bis spätestens zum 15. eines jeden Monats erfolgen. Sollte das Schulgeld angemahnt werden müssen, werden Mahngebühren erhoben.

Eine Erhöhung des Schulgeldes wird von Seiten des Pestalozzi-Fröbel-Hauses mindestens drei Monate vor dem Beginn des Schulhalbjahres mitgeteilt, in dem die Erhöhung wirksam wird. Unterrichtsversäumnisse infolge Krankheit oder anderer Gründe und Ausfall des Unterrichts befreien nicht von der vereinbarten Schulgeldzahlung.

### Sonstige Kosten

Für Lern- und Lehrmittel können zusätzliche Kosten von bis zu 15,-€ monatlich entstehen.

### Zusätzliche Verwaltungsentgelte

**Beglaubigungen** einer Unterschrift, eines Handzeichens,  
eines Lichtbildes, eines Führungszeugnisses oder eines Schulzeugnisses 5,00 €

### **Ersatzausstellungen, Rekonstruktionen**

Schüler\*innenausweis 10,23 €  
Schulbescheinigung oder sonstige Bescheinigungen 6,14 €  
Zeugnis 12,27 €